

dynagil AL

Tullastraße 44 Fon 06232 9191615 E-Mail info@dynagil.de
67346 Speyer Fax 06232 40842 Internet www.dynagil.de

Preisliste Stand 23.01.2017



Die gezeigte Abbildung enthält Sonderausstattung

dynagil AL

Ausgelegt für bis zu 120 kg

- ▶ Für ein sportliches, anspruchsvolles Fahren
- ▶ Adapteranschluss für Starr- und Falt-Rollstühle
- ▶ Komfortable Schnellverriegelung
- ▶ Individuelle Anpassung

Standard Ausstattung

Click-Snap-Adapter zum sekundenschnellen ankoppeln. 8-Gang Shimano Nabenschaltung mit Rücktrittbremse. Zur Standardausstattung gehören ebenfalls ein doppeltes Bremssystem, ergonomische Handgriffe mit Schalt- und Bremsarmatur, höhen- und winkelverstellbarer Vorbau, eine Glocke und ein LED Beleuchtungsset.

▶ 2.470,-

zzgl. 19% Mehrwertsteuer
zzgl. 280,- Montage & Anpassung
zzgl. 80,- Fracht & Verpackung Inland

Kreuze hier die gewünschte Dienstleistung an.

- Bestellung
- Kostenvoranschlag
- Sonderbau

Beim Kauf eines dynagil Handbikes oder Zugerätes in Kombination mit einem Rollstuhl gilt der ermäßigte MwSt.-Satz von 7% für das komplette Gespann wodurch du zusätzlich 12% Sparen kannst. Dein Individuelles Angebot erhältst du bei uns.



Firmenadresse/Sanitätshaus

Auftragsnummer

Name

Straße

Ort/PLZ

Land

Fon/Fax

E-Mail

Kundenadresse

▶ Trage hier eine Kundenadresse ein.

Name

Straße

Ort/PLZ

Land

Fon/Fax

E-Mail

Versandadresse

▶ Trage hier eine Versandadresse ein.

Name

Straße

Ort/PLZ

Land

Fon/Fax

E-Mail

Farben

► Wähle hier die Farbe der Schaftrohre für dein Modell aus.

Schaftrohre ◊

- silber
- schwarz



RAL-Farben

180,-

- Individuelle Farbgebung für dein dynagil

Einfach die gewünschte RAL Nummer eintragen



KIDS-VERSION

- Individuelle Farbgebung für dein dynagil

Einfach die gewünschte RAL Nummer eintragen



Lenkzone

► Wählen hier den Vorbau und Griffe für dein Modell aus.

Drehkurbel ◊

- 150 mm länge
- 170 mm länge

Lenkung

- stufenlos einstellbarer Trägheitslenkungsämpfer ◊
- mit Lenkungsämpfer 150,-

Griffe

- Ergo ◊
- Tetra mit Griffweiten-einstellung 133,-
- Tetra-Schalengriffe 135,- (Unterarmschalen) nur in Verbindung mit Griffweiten-einstellung
- Handorthesen nach Maß 2400,-

Schalteinheiten

► Wähle hier die Schaltgruppe und das Zubehör für dein Modell aus.

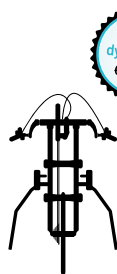
- Shimano Nabenschaltung ◊ Die Standardausstattung beinhaltet eine 8-Gang Nabenschaltung mit Drehgriffschalter und Rücktrittbremse.
- 5-Gang Nabenschaltung 130,- mit Rückfahrfunktion

- Shimano Deore XT 10-Fach 142,- 10-Fach Kettenschaltung mit Hebelschaltung und Scheibenbremse
- Shimano Deore XT 3x10 389,- 30-Gang Kettenschaltung mit Hebelschaltung und Scheibenbremse

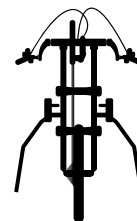
- Kinnschaltung 280,- nur in Verbindung mit Shimano XT Schaltarmaturen

Bereifung

► Wähle hier die gewünschte Reifengröße und die Bereifung aus.



- 16" x 1,75 Road Cruiser Schwalbe
- 20" x 1,75 Marathon Schwalbe
- 20" x 1,90 Black Jack Schwalbe
- 20" x 2,125 Mad Mike Schwalbe
- 20" x 2,35 Big Apple Schwalbe



- 20" x 1,75 Marathon Schwalbe
- 20" x 1,95 Black Jack Schwalbe
- 20" x 2,125 Mad Mike Schwalbe
- 20" x 2,35 Big Apple Schwalbe
- 24" x 1,90 Black Jack Schwalbe
- 24" x 1,75 Marathon Schwalbe

Kupplungssysteme

► Wähle hier das ideale Kupplungssystem für deinen Rollstuhl aus.

- Click-Snap-Kupplung
 - für starren Rollstuhl 608,-
 - für faltbaren Rollstuhl 814,-

- XL-Verstärkung zum Kupplungssystem 247,- ab einer Sitzbreite von 46 cm verstärkte Kupplung notwendig

Zubehör

► Wähle hier das passende Zubehör für dein dynagil aus.

<input type="radio"/> Kettenschutzrohr	87,-	<input type="radio"/> Gepäckträger	144,-	<input type="radio"/> Tetra-Wippe	218,-
<input type="radio"/> Steckschutzblech	43,-	<input type="radio"/> Hochleistungs HD Scheibenbremssystem mit 2-Fach 4 Kolben Bremszangen		<input type="radio"/> Zusatzgewicht 10 kg inkl. Klick-Fix-Halter	198,-
<input type="radio"/> Tacho inkl. Halterung	74,-	<input type="radio"/> Magura MT 5	250,-	<input type="radio"/> Mountainbike Bereifung für Rollstuhl inkl. Steckachsen	450,-
<input type="radio"/> Ständer	254,-	<input type="radio"/> Magura MT 7	470,-	<input type="radio"/> Radstandsverlängerung auf Anfrage	
<input type="radio"/> Ständerrollen Rollenpaar zum einfachen an- und entkoppeln	80,-	<input type="radio"/> Tetrabremse Rücktrittbremse mit Kurbel-freischaltfunktion	350,-	<input type="radio"/> Trainingsrolle	580,-
<input type="radio"/> Tetraständerverlängerung	99,-			<input type="radio"/> PKW Verladehilfe	650,-
<input type="radio"/> Sicherheitswimpel	32,-				

Tetra-Anpassung

► Wähle hier eine Tetraspezifische Sonderanpassung beim Hersteller (2 Werktage).

<input type="radio"/> Tetraspezifische Sonderanpassung beim Hersteller	500,-
Tag 1	Kundenempfang und nochmaliges Ausmessen des Kunden (Bike bereits vormontiert beim Hersteller)
Tag 1	Anbau des Kupplungssystems am Kundenrollstuhl (Leihrollstuhl wird durch uns gestellt)
Tag 1-2	Kundenspezifische Anpassung und Fertigstellung des dynagil - Bikes beim Hersteller vor Ort
Tag 2	1. Übernachtung mit einer Begleitperson in Speyer im Behindertengerechten Hotel inkl. Frühstück
Tag 2	Probefahrt bzw. Testfahrt für den Kunden für eventuelle Feineinstellungen
Tag 2	Fertigstellung des Handbikes und Übergabe an den Kunden

Benutzerangaben

Geburtsdatum

_____kg _____cm

Gewicht und Körpergröße

Angaben zum Rollstuhl

Hersteller

Modell

Radstandsverlängerung vorhanden

Ein Kostenvoranschlag nur mit diesen Angaben möglich!

Baujahr

Sitzbreite (cm)

Seriennummer

Anlieferung des Rollstuhls zum Anbau erfolgt durch Besteller

Ja Nein

Maße

► Für den optimalen Komfort benötigen wir deine Maße.

A _____ cm

Vorderkante Rückenrohr -
Faustmitte bei ausgestreckten
Armen mit leichter Beugung

B _____ cm

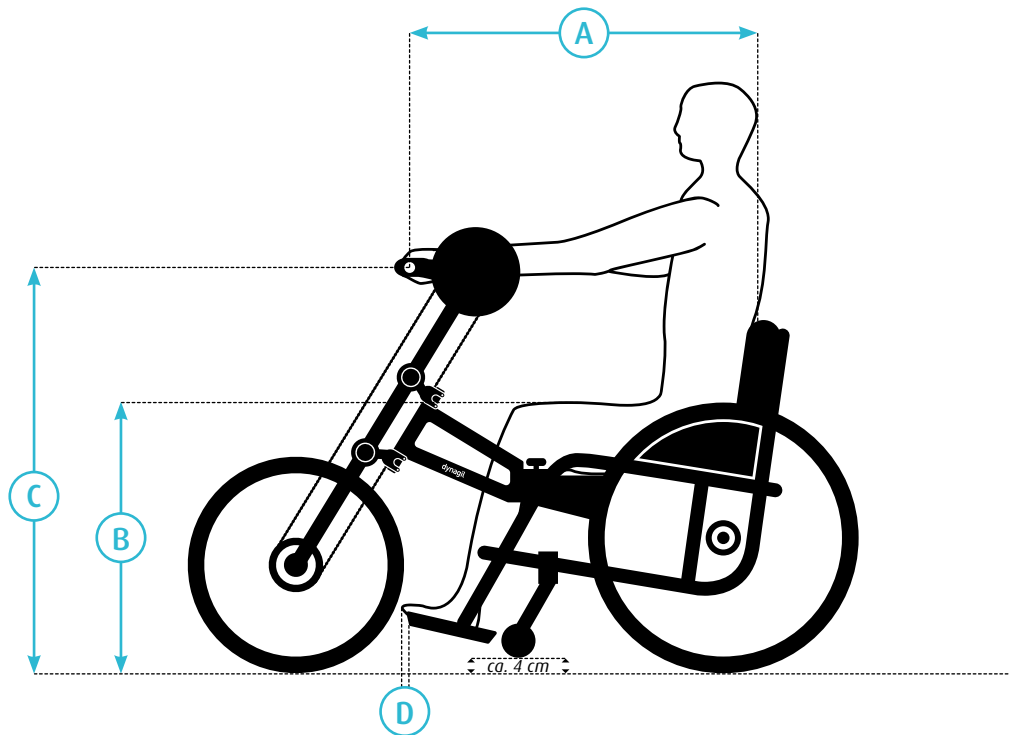
Boden - Oberkante Knie mit
Sitzkissen

C _____ cm

Boden - Kurbelmitte
(Herzhöhe)

D _____ cm

Fußbrett Vorderkante -
bis Ende Fuß (Schuh)



Hiermit bestätige ich die oben aufgeführten Angaben wonach mein dynagil Hergestellt werden kann, sollten diese Angaben ungenau sein und dadurch Nacharbeiten entstehen können mir diese nach Aufwand berechnet werden

Ort, Datum und Unterschrift

► Sonderwünsche / Vermerke _____

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Abbildungen ähnlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Allen Geschäften liegen die nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde. Diese gelten auch dann, wenn bei späteren Geschäften auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Sie gehen vom Kunden in Bezug genommenen Bedingungen vor.

1.2 Diese Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Geschäftspartners - insbesondere Einkaufsbedingungen - werden von dynagil GmbH nicht anerkannt, es sei denn, dynagil GmbH hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Bedingungen von dynagil GmbH gelten auch dann, wenn dynagil GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von den Bedingungen abweichender Bedingungen des Geschäftspartners die Lieferung an den Geschäftspartner vorbehaltlos ausführt.

2. Aufträge, Mindestbestellvolumen

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend.
2.2 Aufträge sind erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung durch uns angenommen.
2.3 Änderungswünsche nach Auftragserteilung sind Zusatzaufträge, zu deren Annahme wir nicht verpflichtet sind. Im Falle der Annahme sind diese Änderungswünsche entsprechend der von uns erteilten Auftragsbestätigung gesondert zu vergüten.
2.4 Das Mindestbestellvolumen für Einzelbestellungen beträgt EURO 50,- netto. Bei Lieferung von Ersatzteilen, die im Bestellwert von unter EURO 25,- netto liegen, berechnen wir eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von EURO 12,-.

3. Preise

3.1 An Preisvereinbarungen ist dynagil GmbH 4 Monate nach Abschluss des Vertrages gebunden, wenn die Lieferung innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen soll. Andernfalls behält sich dynagil GmbH vor, einen Zuschlag zu den vereinbarten Preisen zu verlangen, wenn und soweit es nach dem Vertragsabschluss zu Lohn-, Fracht- und Steuererhöhungen sowie zu Preissteigerungen bei Lieferanten gekommen ist.
3.2 Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarungen ab Werk ausschließlich Verpackung und Verladung im Werk. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe bei Vertragsabschluss, bzw. Lieferung, wenn diese länger als 4 Monate nach Vertragsschluss erfolgt, hinzu.

4. Versand

4.1 Bei Versand geht die Gefahr einschließlich der Gefahr der Beschlagnahme mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer über. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder dynagil GmbH Versandkosten oder Anfuhr übernehmen hat.
4.2 Verzögert sich die Versendung aufgrund von Umständen, die der Geschäftspartner zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf diesen über.
4.3 Liegen keine besonderen Weisungen des Geschäftspartners vor, erfolgt die Wahl des Transportweges und Transportmittels durch dynagil GmbH nach bestem Wissen ohne Haftung für billigste oder schnellste Verfrachtung.

5. Zahlung

5.1 Wird nicht Lastschrift einzug vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von
21 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zu erfolgen.
5.2 Abweichende Skontoabzüge müssen schriftlich vereinbart werden.
5.3 Erfolgt Zahlung in Wechsel oder Scheck, zu deren Annahme dynagil GmbH nicht verpflichtet ist, werden Diskont und Spesen in Rechnung gestellt, ohne Verpflichtung zu rechtzeitiger Vorzeigung und Protesterhebung. Diese Zahlung erfolgt zahlungshalber, nicht an Erfüllung statt.
5.4 Der Käufer kommt durch eine Mahnung nach Fälligkeit in Zahlungsverzug, spätestens aber 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer

Rechnung. Wir sind berechtigt, für jede Mahnung EURO 5,- zu berechnen. Gerät der Käufer mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, werden alle unsere Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung sofort zur Zahlung fällig. Zu weiteren Lieferungen sind wir nur noch gegen Vorauskasse verpflichtet. Aus dem Ausland und bei Neukunden nur Vorkasse.
5.5 Bei Privatverkäufen 50% bei Auftragserteilung an Anzahlung.

6. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

6.1 Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung. Der Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts gilt nicht, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
6.2 Soweit der Geschäftspartner Kaufmann ist, steht ihm weder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages nach § 320 BGB, noch ein Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB wegen etwaiger Gegenansprüche zu.

7. Lieferfrist

7.1 Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich, ihre Überschreitung berechtigt den Geschäftspartner nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Leistet dynagil GmbH bei Fälligkeit der Leistung nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, wenn dynagil GmbH entgegen einer nach Fälligkeit gesetzten angemessenen Nachfrist nicht liefert.
7.2 dynagil GmbH ist zu Teillieferungen und dazu berechtigt, diese getrennt in Rechnung zu stellen.
7.3 Bestellungen auf Abruf sind innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsschluss abzunehmen, ohne dass es einer Abnahmeaufforderung oder einer Inverzugsetzung durch dynagil GmbH bedarf. Ist diese Frist abgelaufen, ist dynagil GmbH berechtigt, nach Wahl entweder die Ware in Rechnung zu stellen oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
7.4 Erklärt der Käufer, die gekaufte Ware nicht abzunehmen oder lässt er eine ihm gesetzte Nachfrist zur Abnahme erfolglos verstreichen, kann dynagil GmbH vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz verlangen.
7.5 Als Schadenersatz kann dynagil GmbH 25% des Kaufpreises ohne Abzüge fordern. Dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Pauschale entstanden ist. dynagil GmbH bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 dynagil GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.
8.2 Ist der Geschäftspartner Unternehmer, gelten für den Eigentumsvorbehalt zusätzlich die nachfolgenden Bestimmungen 8.3 - 8.9.
8.3 Ist der Geschäftspartner Kaufmann, behält sich dynagil GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor.
8.4 Der Kunde ist berechtigt, über die Eigentumsvorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verfügen, sofern nicht zwischen ihm und seinem Kunden hinsichtlich der Forderungen aus der Lieferung ein Abtretungsausschluss vereinbart ist.
8.5 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Ware von dynagil GmbH entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei dynagil GmbH als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt dynagil GmbH Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.
8.6 Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Geschäftspartner schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils (Ziffer 8.4) zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Geschäftspartner auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei

denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe des Forderungsanteils von dynagil GmbH so lange unmittelbar an dynagil GmbH zu bewirken, als noch Forderungen von dynagil GmbH gegen den Geschäftspartner bestehen.

8.7 Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Eigentumsvorbehaltsware vor vollständiger Erfüllung sämtlicher Forderungen von dynagil GmbH weder mit Rechten Dritter zu belasten, noch einem Dritten zur Sicherung übereignen. Er verpflichtet sich, dynagil GmbH sofort zu benachrichtigen, wenn die Ware für Dritte gepfändet oder sonstige Rechte an ihr geltend gemacht werden. Der Geschäftspartner hat dynagil GmbH die zur Wahrung derer Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und seine Unterlagen zu getreuen Händen zu überlassen. Sämtliche Interventionskosten trägt der Kunde.

8.8 Auf Anforderung ist der Geschäftspartner verpflichtet, die Anschriften seiner Abnehmer und die Höhe der Forderungen mit Rechnungsabschriften mitzuteilen. dynagil GmbH ist berechtigt, dem Abnehmer, die Abtretung offenzulegen.

8.9 Übersteigt der Wert der Sicherheiten den Wert der zu sichernden Forderungen um mehr als 20%, so ist dynagil GmbH auf Verlangen verpflichtet, in Höhe des übersteigenden Wertes Sicherheiten nach eigener Wahl freizugeben.

9. Sachmängelhaftung

9.1 Liegt ein von dynagil GmbH zu vertretender Mangel vor, kann der Käufer zunächst nur Nacherfüllung, also nach Wahl des Käufers Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder die Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) verlangen. dynagil GmbH kann die vom Käufer gewählte Form der Nacherfüllung verweigern, wenn sie dynagil GmbH nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist, insbesondere aufgrund des Wertes der Sache in mangelfreiem Zustand, der Bedeutung des Mangels und/oder der Frage, ob auf die jeweils andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer zurückgegriffen werden kann. In diesem Fall ist der Käufer auf die jeweils andere Ausprägung des Nacherfüllungsanspruchs beschränkt. dynagil GmbH kann auch dieser Art des Nacherfüllungsanspruchs die Einrede der unverhältnismäßigen Kosten entgegenhalten.

9.2 Zeigt der Käufer dynagil GmbH einen Mangel an und übt er sein Wahlrecht bezüglich der Art der Nacherfüllung in dieser Anzeige nicht aus, ist dynagil GmbH berechtigt, dem Käufer eine angemessene Frist zur Ausübung seines Wahlrechts zu setzen und nach deren erfolglosem Ablauf die Nacherfüllung nach Wahl von dynagil GmbH vorzunehmen.

9.3 Mängelanzeigen und -rügen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Fall des Fehlschlagens der Nacherfüllung bleibt dem Käufer das Recht vorbehalten, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Das Recht des Käufers, Schadenersatz zu verlangen, bleibt nach Maßgabe der Ziffer 10. unberührt.

9.4 Werden uns offensichtliche Mängel nicht innerhalb von 14 Tagen nach Wareneingang angezeigt, ist unsere Gewährleistung ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn bei Lieferung an einen Unternehmer dieser die bei pflichtgemäßiger Untersuchung feststellbaren Mängel nicht innerhalb von 2 Wochen nach Wareneingang schriftlich angezeigt.

9.5 Von diesen Regeln wird die Garantie, die dynagil GmbH ggf. dem ersten Verwender der Rehabilitationsmittel übernimmt, nicht berührt.

10. Haftung

10.1 Im Falle der Verletzung einer Hauptleistungspflicht durch dynagil GmbH ist bei leichter Fahrlässigkeit die Haftung von dynagil GmbH auf vertragstypische vorhersehbare Schäden begrenzt.

10.2 Im Falle von Ziffer 10.1 ist die Haftung von dynagil GmbH zusätzlich auf die Hälfte der Auftragssumme ohne MwSt. beschränkt.

10.3 Für den Fall einer Nebenpflichtverletzung durch dynagil GmbH aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit sich diese Pflichtverletzung auf die ordnungsgemäße Erfüllung von Pflichten

beziehen, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat und vertrauen durfte.

10.4 Ziffern 10.1 bis 10.3 gelten nicht im Falle von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von dynagil GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von dynagil GmbH beruhen.

10.5 Im Falle einer von dynagil GmbH nicht zu vertretenden Nebenpflichtverletzung ist das Recht des Käufers, vom Vertrag zurückzutreten, ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Nebenpflichtverletzungen, die in der Lieferung neu hergestellter mangelfreier Sachen bestehen.

11. Haftung bei konstruktiven Veränderungen

11.1 Für Sonderanfertigungen gelten verschärfte gesetzliche Regelungen. Konstruktive Veränderungen von dynagil GmbH Artikeln durch oder im Auftrag des Geschäftspartners sind nur zulässig, wenn die sicherheitstechnischen Anforderungen eingehalten werden und dynagil GmbH schriftlich eingewilligt hat. Zur Erlangung dieser Einwilligung ist dynagil GmbH ein verändertes Modell nebst Konstruktionszeichnung zur Verfügung zu stellen. Wird die Einwilligung nicht eingehalten und entstehen Dritten aufgrund der Veränderungen Schäden, für die dynagil GmbH haftet, ist der Geschäftspartner verpflichtet, dynagil GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

12. Verwendung von Originalteilen

12.1 Nur die Verwendung von dynagil GmbH Originalteilen gewährleistet eine sichere und einwandfreie Funktion unserer Produkte. Nur beim fachgerechten Ein- oder Umbau solcher Originalteile können wir für unsere Produkte Gewähr leisten. Bei Einbau von Nicht-Originalteilen leisten wir keine Gewähr, wir haften auch nicht aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

13. Warenrücksendungen

13.1 Die Rückgabe von fertigen Endprodukten oder Teilen davon ist ausgeschlossen, sofern der Geschäftspartner kein Recht zum Rücktritt des Vertrages hat.

13.2 Sofern dynagil GmbH in Einzelfällen, insbesondere aus therapeutischen Gründen, geänderten Anforderungen oder Todesfällen eine anders lautende Entscheidung trifft, gilt: a) Für unbenutzte, neuwertige Teile, deren Lieferung höchstens 1 Monat zurückliegt, werden 90% des Lieferpreises; b) bei Rücknahme bis 3 Monate nach Liefertermin 70% des Lieferpreises; erstatet. Außer Anbau, Fracht und Kupplung da Sonderbau.

13.3 Sonderanfertigungen und Artikel unter einem Verkaufspreis von EURO 50,- sind von der Rückgabe ausgeschlossen. Ältere Lieferungen, auch wenn sie als Ware unbenutzt geblieben sind, werden nicht zurückgenommen. Als Nachweis des Lieferalters dient eine Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung.

14. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort ist 67061 Ludwigshafen und Gerichtsstand ist das für 67061 Ludwigshafen zuständige Gericht, sofern der Geschäftspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Im übrigen ist der Gerichtsstand für Klagen gegen den Geschäftspartner 67061 Ludwigshafen, wenn der Geschäftspartner nach Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat, bzw. seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

14.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.